



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 050.44

Vorlage Nr. : GR 394

Datum : 06.12.2013

Verteiler : BM, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : Spendenbericht 2013

Thema:

Annahme von Spenden im Jahr 2013

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 17.12.2013

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden lt. beigefügter Liste zu. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung einen Spendenbericht für das Jahr 2013 zu erstellen und der Rechtsaufsichtsbehörde zuzusenden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gilt seit der Änderung des § 78 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ein strenges Verfahren. Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde hat außerdem jährlich einen Spendenbericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind.

Im Zuge der Überarbeitung der o.g. Regelung in der Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Stadt Furtwangen wie folgt angepasst. Nach § 2 a der Hauptsatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO. Über Einzelspenden von bis zu 100 Euro entscheidet der Gemeinderat bei Bedarf pauschal in zusammengefasster Form.

Mit diesem Verfahren sollen die Spenden an die Gemeinde transparent gemacht werden. Insbesondere soll damit ausgeschlossen werden, dass Spenden gewährt werden, um damit eine Gegenleistung der Gemeinde (z. A. Aufträge) zu erhalten.

Die im Jahr 2013 eingegangenen Spenden sowie die Spendenzwecke sind in der Anlage aufgeführt.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Die Spenden von Dritten ersparen der Stadt eigene Mittel bzw. es können Veranstaltungen durchgeführt oder Anschaffungen getätigt werden, die sonst aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden könnten.